

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister <p style="text-align: center;"><b>Bürgeranregung</b></p> Stadtentwicklung, Umwelt, Bau      öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Geschorec, Kurt Werner      nicht öffentlich <input type="checkbox"/>		Drucksachennummer  <p style="text-align: center;"><b>153/2015</b></p>
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Bürgerausschuss	5	21.04.2015
Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung hier: Beschwerde über die Verkehrssituation an der Nordstraße		
Finanzielle Auswirkungen      aus der Anregung nicht zu entnehmen Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: <input type="checkbox"/> Abfall <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt <input type="checkbox"/> Klima <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen		
<b>BESCHLUSSVORSCHLAG</b>  Nach dem Ergebnis der Beratungen		
<u>Abstimmungsergebnis:</u>		
	Ja	Nein
		Enthaltungen
CDU SPD Die Grünen FDP AfD UBWG PIRATEN/LINKE Bürgermeister		

Verwaltungserläuterung:

Die Absenderin der Bürgeranregung zur Verkehrssituation auf der Nordstraße äußert die Befürchtung, dass durch den Bau der Osttangente und der Seibelquerspange bereits jetzt eine Verkehrszunahme erfolgt sei.

Die Osttangente kann aufgrund ihrer Lage im Straßennetz und der Umgehungsfunktion für die Innenstadt keine negativen Auswirkungen auf die Verkehrsmenge auf der Nordstraße entfalten. Von der im Bau befindlichen Seibelquerspange sind Einflüsse zurzeit ausgeschlossen.

Befürchtungen, dass durch den Bau der Seibelquerspange erhöhte Verkehrsbelastungen auf der Nordstraße entstehen, wurden in der Vergangenheit immer wieder geäußert. Die im Rahmen des 2005 beschlossenen Verkehrsentlastungskonzepts für die Innenstadt prognostizierten Belastungsgrößen zeigen indessen, dass bei den betrachteten, unterschiedlichen Varianten die Schwankungsbreite zwischen Entlastungen von 22% und Mehrbelastungen von 16 % liegen. Das Konzept beinhaltet aber auch Vorschläge für flankierende Maßnahmen, um unerwünschte Verkehrsverlagerungen einzudämmen. Aufgrund der Beratungen in den zuständigen Ratsgremien hat die Verwaltung im November 2011 und Dezember 2013 Referenzzählungen - vor Inbetriebnahme der Straßennetzergänzungen - auf der Nordstraße vorgenommen, die dabei festgestellte durchschnittliche Tagesverkehrsstärke (DTV) auf dem Abschnitt südlich der Berliner Straße lag bei 8.000 Kfz/24h (2011) und bei 8.300 Kfz/24h (2013). Dies bedeutet nicht zwangsläufig eine Zunahme, sondern liegt noch im normalen Schwankungsbereich. Auf jeden Fall liegt die Belastung noch unterhalb der seinerzeitigen Prognose (2005 für 2015), die die damalige Verkehrsmenge und die allgemeine Verkehrszunahme rechnerisch berücksichtigte. Subjektiv mag dennoch der Eindruck einer Belastungserhöhung entstehen können.

Im Produkthaushalt 2015 sind Finanzmittel für die Erstellung eines Gesamtverkehrskonzeptes für die Stadt Mettmann enthalten. In dieser Planung werden natürlich auch die Verkehrssituation der Nordstraße untersucht und gegebenenfalls Maßnahmenvorschlägen erarbeitet werden.

Möglicherweise hat die Sperrung der Eichstraße im Zeitraum von Juni 2014 bis Januar 2015 zu einer vorübergehenden Erhöhung der Verkehrsmenge auf der Nordstraße geführt. Ergebnisse hierzu liegen indessen nicht vor. Auch war zum Zeitpunkt der Einwendung die Eichstraße bereits seit 4 Wochen wieder geöffnet.

Über die Verkehrssituation in der Straße Am Sonnenhang liegen keinerlei Erkenntnisse vor. Aufgrund des Ausbauszustands und der Lage im Netz kann hier jedoch keine Abkürzungsrouten für Durchgangsverkehrsbeziehungen festgestellt werden. Bei den geschilderten Vorfällen mag es sich um das individuelle Fehlverhalten einzelner Personen handeln, auf das naturgemäß planerisch wenig Einfluss genommen werden kann.

Vor Fertigstellung der Seibelquerspange wird die Fahrbahndecke auf der Nordstraße (südlich der Berliner Straße) erneuert. Es handelt sich hierbei um eine dringend erforderliche Unterhaltungsmaßnahme. Ausbauabsichten im Sinne einer Verbreiterung zur Verkehrsbeschleunigung bestehen nicht.